TAN	IDESH	ATID	$\Gamma C T \Lambda$	DT
LAN	NDCOD	AUF	1.51A	ונו



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 -V- 6 1 - 0 0 3 2

		(Jahr-V-Amt-Nr.)			
Betr	eff:	Dezernat(e)	IV		
- Auf	r Flächennutzungsplan der Landesh stellungsbeschluss -	auptstadt Wiesbaden			
Anla	ge/n siehe Seite 3				
Ве	ericht zum Beschluss Nr. vom				
Stellu	ıngnahmen				
Personal- und Organisationsamt		nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Kämmerei		reine Personalvorlage	○ → s. unten	•	
Rechtsamt		nicht erforderlich . •	erforderlich	0	
Umweltamt: Umweltprüfung		nicht erforderlich .	erforderlich	О	
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG		nicht erforderlich . •	erforderlich	0	
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Straßenverkehrsbehörde		nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling		nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Bera	itungsfolge		DL-Nr. (Wird von Amt 10	6 ausgefüllt	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Magistrat	Tagesordnung A . •	Tagesordnung B	0	
	Eingangsstempel Büro des Magistrats  Umdruck nur für Magistratsmitglieder		atsmitglieder		
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich ©	nicht öffentlich	0	
Best	ätigung Dezernent/in				
H a n Stadtr	s-Martin Kessler at				
Vermerk Kämmerei		Wiesbaden,			
☐ Di	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtli siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer		

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 1 9 -V- 6 1 - 0 0 3 2

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Jahr 2003 ist nunmehr 16 Jahre alt. Die zahlreichen Änderungsverfahren und Berichtigungen, die stadt- und regionalgesellschaftlichen Veränderungen, ausgelöst durch z.B. Bevölkerungswachstum oder steigenden Wohnraumbedarf, sowie die notwendigen Anpassungen an aktuelle Rechtslagen zeigen auf, dass der Flächennutzungsplan als zentrales städtebauliches Steuerungsinstrument seiner Aufgabe nur noch eingeschränkt nachkommt und aufgrund dessen eine Neuaufstellung erforderlich ist.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans soll dabei ein solides Fundament für die Wiesbadener Stadtentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre bilden. Als Grundlage dient insbesondere das im Jahr 2018 beschlossene integrierte Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+. Hierauf aufbauend wird in einem umfassenden Beteiligungsprozess der neue Flächennutzungsplan erarbeitet.

Der Aufstellungsbeschluss bildet den formellen Auftakt zum Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

#### <u>Anlagen:</u>

- 1 Übersicht über den Planbereich
- 2 Projektstruktur zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
- 3 Beschluss Nr. 0143 der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018 "Integriertes Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030 +"
- 4 Beschluss Nr. 0100 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2019 "Fortschreibung Landschaftsplan"
- 5 Beschluss Nr. 0158 der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2019 "Personalmehrbedarf zur Aktualisierung des Flächennutzungsplans der LHW"

## C Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Landeshauptstadt Wiesbaden wird eingeleitet.

Der Planbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet (einschließlich der Ortsbezirke Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim) und hat eine Größe von rund 20.000 Hektar (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).

- 2 Als Ziele der Planung werden beschlossen:
  - Integration der wesentlichen Inhalte des von der Stadtverordnetenversammlung am 03.05.2018 beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Wiesbaden 2030 +. Dabei sind die Impulsräume als großräumige Betrachtungsschwerpunkte der Siedlungsentwicklung zu prüfen und ggf. zu konkretisieren. (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage)
  - Steuerung und Ausbau der Siedlungsentwicklung im Innen- und Außenbereich in Bezug auf den Bevölkerungsanstieg und den dadurch entstehenden Wohnraumbedarf unter Einbeziehung einer ausreichenden Versorgung mit Gemeinbedarfsflächen
  - Konzentration der Siedlungsentwicklung entlang bestehender und geplanter Trassen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV),
  - Sichern, Steuern und Entwickeln von gesamtstädtischen und teilräumlichen Frei- und Landschafträumen im Sinne des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes, der Klimaanpassung

sowie der Freizeit und Erholung,

- Erarbeitung einer Grundlage für eine Baulandbevorratung und aktive Bodenpolitik für die Landeshauptstadt Wiesbaden.
- 2 Eine verwaltungsinterne Projektstruktur wird eingerichtet (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage). Die Projektstruktur besteht aus zwei Projektgruppen, die von zwei politisch besetzten Beiräten begleitet werden. Eine Projektgruppe ist die Lenkungsgruppe, in der der Oberbürgermeister, alle Dezernenten, der Amtsleiter des Stadtplanungsamts sowie das für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans extern beauftrage Planungsbüro vertreten sein werden. Die zweite Projektgruppe ist die Steuerungs- und Arbeitsgruppe, an der der Planungsdezernent, seine Referenten, der Amtsleiter des Stadtplanungsamts sowie die in der Anlage aufgeführten Fachämter teilnehmen werden. Ein Beirat (Fachbeirat) bildet sich aus den planungspolitischen Sprechern aller Fraktionen. Der zweite Beirat ist besetzt mit den 26 Ortsvorsteher/-innen oder deren Stellvertreter/-innen.
- An der Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplans wirken neben dem Stadtplanungsamt weitere Fachämter mit. Hierfür sind entsprechende personelle Ressourcen bereitzustellen. Die Mitwirkung berührt insbesondere die folgenden Fachämter und Aufgaben:
  - Amt für Statistik und Stadtforschung (Dezernat I, Amt 12): Über den Zielhorizont hinausgehende Vorausschätzungen sowie Statistiken zu den einzelnen Fachbereichen
  - **Sportamt** (Dezernat I, Amt 52): Bestandsaufnahme und Bedarfsprognose unter Berücksichtigung der Siedlungsflächenerweiterungen und des Sportentwicklungsplans, Standortempfehlungen
  - Referat für Wirtschaft und Beschäftigung (Dezernat II): Bestandsaufnahme und Bedarfsprognose von Gewerbeflächen und Einzelhandel unter Berücksichtigung der Siedlungsflächenerweiterungen, Standortempfehlungen
  - **Schulamt** (Dezernat III, Amt 40): Bestandsaufnahme und Bedarfsprognose unter Berücksichtigung der Siedlungsflächenerweiterungen, Standortempfehlungen
  - **Liegenschaftsamt** (Dezernat IV, Amt 23): Strategische Baulandbevorratung und aktive Bodenpolitik
  - **Umweltamt** (Dezernat V, Amt 36): Beitrag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans auf Grundlage des Landschaftsplans, Unterstützung beim Umweltbericht, Bereitstellung von GIS-fähigen Grundlagendaten, Beratung bei der Auswahl der zu erarbeitenden Gutachten und Unterstützung bei der Gutachtenprüfung
  - **Tiefbau- und Vermessungsamt** (Dezernat V, Amt 66): Beitrag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans auf Grundlage des Verkehrsentwicklungsplans, Beratung bei der Auswahl der zu erarbeitenden Gutachten und Unterstützung bei der Gutachtenprüfung
  - **Grünflächenamt** (Dezernat V, Amt 67): Bestandsaufnahme und Bedarfsprognose unter Berücksichtigung der Siedlungsflächenerweiterungen, Standortempfehlungen
  - Amt für Soziale Arbeit (Dezernat VI, Amt 51): Bestandsaufnahme und Bedarfsprognose unter Berücksichtigung der Siedlungsflächenerweiterungen, Standortempfehlungen
  - **Bildungsplaner** (Dezernat III): Zusammenarbeit mit Amt 40 und Amt 51 bei den obengenannten Aufgaben (soziale Infrastruktur)

Die Einbindung weiterer Fachämter, Eigenbetriebe oder stadteigener Gesellschaften in den Prozess der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist möglich. Die aufgelisteten Aufgaben können im Rahmen der gemeinsamen Projektarbeit erweitert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird.

- 6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - der Magistrat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018 damit beauftragt wurde, den Flächennutzungsplan fortzuschreiben und die wesentlichen Inhalte des Stadtentwicklungskonzepts entsprechend den aktuellen Anforderungen einfließen zu lassen (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage)
  - die Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2019 folgenden Beschluss gefasst hat: Die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes wird als Fachbeitrag "Natur und Landschaft", als Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung stellt das vorgelegte Planwerk einen gutachterlichen Fachbeitrag für die Integration des Landschaftsplans in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan dar. Dabei werden die wesentlichen Aussagen des Fachbeitrags in die Systematik des Flächennutzungsplans überführt. (siehe Anlage 4 zur Sitzungsvorlage)
  - zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans befristet für 5 Jahre (31.12.2024) zwei zusätzliche Stellen geschaffen wurden.
  - zum Zeitpunkt der Einbringung der Sitzungsvorlag in die Gremien die Eckwerte für den Doppelhaushalt 2020/2021 noch nicht bekannt waren.
  - die notwendigen Sachkosten für 2020 innerhalb der Eckwerte angemeldet sind, die notwendigen Personalkosten in Höhe von jährlich 232.950 Euro ab 2020 zuzüglich Tarifund Besoldungserhöhungen und die Sachkosten für 2021 in Höhe von 300.000 Euro nicht innerhalb der Eckwerte angemeldet werden konnten und folglich als weiterer Bedarf angemeldet sind.
  - die Bereitstellung der Planungsmittel für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans am 23.05.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde (siehe Anlage 5 zur Sitzungsvorlage).

## **D** Begründung

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### Allgemein:

Der Flächennutzungsplan wird im Baugesetzbuch (BauGB) als vorbereitender Bauleitplan bezeichnet. Er umfasst das gesamte Stadtgebiet und stellt die bestehenden und geplanten Nutzungen für Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Flächen für Freizeit und Erholung, Landwirtschaft und den Naturschutz für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren dar. Die Aussagen des Flächennutzungsplans beziehen sich auf die beabsichtigte Entwicklung des Stadtgebiets und kennzeichnen die städtebaulichen Zielvorstellungen der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die beabsichtigte Bodennutzung wird flächenhaft und nicht parzellenscharf dargestellt, so dass kein Baurecht für ein Grundstück abgeleitet werden kann. Der Flächennutzungsplan ist die verwaltungsinterne Vorgabe für die nachfolgende Planungsebene der Bebauungspläne (verbindliche Bauleitplanung) sowie für Planungen anderer Planungsträger und Fachbehörden. Darüber hinaus ist der Flächennutzungsplan ein Steuerungsinstrument von Nutzungen im Außenbereich. Er zählt zu den öffentlichen Belangen, die Vorhaben im Außenbereich nicht entgegenstehen bzw. diese nicht beeinträchtigen dürfen.

## Zeitplanung:

Es ist geplant im I. Quartal 2020 die Vergabe der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans an ein

externes Planungsbüro im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung durchzuführen. Parallel dazu wird die Projektstruktur installiert. Die erste Sitzung der Lenkungsgruppe wird den Auftakt bilden.

## II. Demografische Entwicklung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit circa 290 000 Einwohnern (31.12.2018) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten. Wiesbaden ist über das Straßen- und Schienennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, unter anderem für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Statistik und Stadtforschung schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl um 4,9 Prozent - etwa 14 000 Personen - bis zum Jahr 2035 auf knapp 304 000 Einwohner.

Hinweis: Die Einwohnerzahl für den Stichtag 31.12.2018 wurde dem Einwohnermelderegister entnommen. Darauf aufbauend wurde die Vorausberechnung für 2035 erstellt.

## III. Umsetzung Barrierefreiheit

Im Flächennutzungsplan wird die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt. Für die weitere detaillierte Planung dienen die nachgeordneten Ebenen des Bebauungsplans und/oder der Baugenehmigung.

## IV. Ergänzende Erläuterungen

## Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Der wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Jahr 2003 ist nunmehr 16 Jahre alt. Mit der Neuaufstellung soll eine Planungsgrundlage erarbeitet werden, welche den Anforderungen an aktuelle und künftige Herausforderungen der Bauleitplanung Rechnung trägt.

Als Steuerungsinstrument für die beabsichtigte Flächenentwicklung ist der Flächennutzungsplan Bindeglied zwischen übergeordneter Regionalplanung sowie der nachgeordneten verbindlichen Bauleitplanung. Seit der Wirksamkeit des Flächennutzungsplans sind 29 Änderungsverfahren und 14 Berichtigungen vollzogen worden. Die zahlreichen Änderungsverfahren und Berichtigungen, die stadt- und regionalgesellschaftlichen Veränderungen sowie die notwendigen Anpassungen an aktuelle Rechtslagen zeigen auf, dass der Flächennutzungsplan als zentrales städtebauliches Steuerungsinstrument seiner Aufgabe nur noch eingeschränkt nachkommt.

Die stadt- und regionalgesellschaftlichen Veränderungen werden dabei insbesondere ausgelöst durch die Anforderungen des Bevölkerungswachstums und den steigenden Wohnraumbedarf und die Veränderungs- und Entwicklungsprozesse von Gewerbe- und Industriestandorten. Dies erfordert eine besondere Berücksichtigung der Umweltbelange. Dabei ist u.a. eine intensive Auseinandersetzung mit klimatischen Aspekten nötig.

Das Zusammenwirken der notwendigen Veränderungen des Planwerks beeinflusst mittelbar die zukünftige Lebensqualität in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Neuaufstellung soll ein solides Fundament für die Stadtentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre bilden.

Als Grundlage für die Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplans dient insbesondere das im Jahr 2018 beschlossene integrierte Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+, der Verkehrsentwicklungsplan 2030 und der Landschaftsplan als Fachbeitrag "Natur und Landschaft". Das Verfahren der Neuaufstellung richtet sich dabei nach den geltenden Normen des Baugesetzbuchs. Neben Beteiligungen der Öffentlichkeit werden ebenso die Träger öffentlicher Belange, die städtischen Ämter und die Nachbarkommunen in das Verfahren mit einbezogen.

#### Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:

folgende Zielstellungen zugrunde gelegt:

#### 1. Grundkonzeption

- Stärkung des FNP in seiner Steuerungsfunktion und als Gesamtkonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Erarbeitung einer Grundlage für eine Baulandbevorratung und aktive Bodenpolitik für die Landeshauptstadt Wiesbaden
- Anpassung der Inhalte des FNP an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, die seit Inkrafttreten des FNP im Jahr 2003 wirken
- Anpassung der Darstellungen hinsichtlich aktualisierter Fachplanungen (insbesondere Verkehrsentwicklungsplan 2030 und Landschaftsplan) und weiterer planungsbeeinflussender Rahmenbedingungen
- Erstellung eines Umweltberichts zum Flächennutzungsplan mit der Betrachtung aller umweltrelevanten Aspekte
- Aktualisierung der Darstellungen des FNP ausgehend von den Änderungs- und Berichtigungsverfahren seit Inkrafttreten des FNP im Jahr 2003

### 2. Fortentwicklung Wiesbaden 2030+

- Integration und Fortführung der wesentlichen Ergebnisse des von der StVV beschlossenen Stadtentwicklungskonzepts Wiesbaden 2030+, insbesondere Fortentwicklung der teilräumlichen Entwicklungsbereiche (Impulsräume) durch eine Flächenprüfung und Kategorisierung zur qualifizierten Weiterentwicklung:
  - o Impulsraum Wiesbadener Straße
  - o Impulsraum Army and Air Force Exchange Service AAFES Gelände
  - o Impulsraum Auringen Medenbach
  - o Impulsraum Igstadt
  - o Impulsraum Perspektivfläche West
  - o Impulsraum Ostfeld /Kalkofen
  - o Impulsraum CityBahn
  - o Impulsraum Gewerbeflächen entlang der A66

#### 3. Siedlungsfläche und Wohnen

- Annahme der Bevölkerungsentwicklung auf Basis der Berechnungen der Hessen Agentur GmbH, Stand Juni 2019, welche dem Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan mit seiner regionalplanerischen Flächenausweisung zugrunde gelegt wird. Die Berechnungsmethode arbeitet mit der amtlichen Bevölkerungszahl. Ausgehend vom Basisjahr mit dem Stichtag 31.12.2017 und einer amtlichen Bevölkerungszahl von 278.700 sehen diese Berechnungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden bis zum Jahr 2035 ein Bevölkerungswachstum von 5,6 Prozent etwa 15.700 Personen vor. Es wurde eine absolute Anzahl von 294.400 Bewohnern für das Jahr 2035 ermittelt.
- Innenentwicklungspotentiale nutzen und darüber hinausgehende Bedarfe im Außenbereich abdecken.
- Angemessene Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten und Nahversorgung ermöglichen
- Konzentration der Siedlungsentwicklung entlang bestehender und geplanter SPNV- und ÖPNV- Infrastrukturtrassen
- Anwendung der regionalplanerischen Dichtewerte bei der Ermittlung der zukünftigen Siedlungsflächen
- Sicherung der innerstädtischen Strukturen als Wohn-, Kultur-, Dienstleistungs- und Einkaufsstandort
- ausreichende Versorgung mit Gemeinbedarfsflächen insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Sporthallen sowie Sportplätze
- Sicherung und Weiterentwicklung der Hochschulstandorte
- Ermöglichung der Weiterentwicklung der Gesundheitsstandorte

#### 4. Umwelt, Klima, Natur und Landschaft

- Sichern, Steuern und Entwickeln von gesamtstädtischen und teilräumlichen Frei- und Landschafträumen im Sinne des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes, der Klimaanpassung sowie der Freizeit und Erholung
- Klimagerechte Stadtentwicklung
- Integration des Landschaftsplans sowie Berücksichtigung weiterer kommunaler Planungen wie z.B. das Integrierte Klimaschutzkonzept

#### 5. Wirtschaft und Arbeit

- Anpassung an Veränderungs- und Entwicklungsprozesse von Gewerbe- und Industriestandorten
- Sichern und entwickeln von Gewerbeflächen unter Berücksichtigung einer angemessenen Infrastrukturanbindung
- Sicherung des Industriestandorts Wiesbaden am Rhein insbesondere unter Berücksichtigung der Seveso III Richtlinie

#### 6. Mobilität und Verkehr

- Integration des Verkehrsentwicklungsplans 2030 sowie eine Berücksichtigung weiterer kommunaler Planungen
- Förderung einer zukunftsfähigen Mobilitätskultur
- Stärkung der Vernetzung in die Region
- Sicherung eines leistungsfähigen Mobilitätssystems
- Berücksichtigung von Verkehrsentwicklungskonzepten z.B. Wallauer Spange, Planung CityBahn

### Zu Beschlussvorschlag Nr. 3 und Nr. 4:

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird eine Projektstruktur zum Einsatz kommen, die eine geordnete und abgestimmte Arbeitsweise zwischen Politik und Verwaltung gewährleistet. Dabei werden alle Fachämter mit eingebunden, die im direkten fachlichen Bezug zum Flächennutzungsplan stehen.

## Zu Beschlussvorschlag Nr. 5:

Mit der Bekanntmachung wird die Einleitung des Bauleitplanverfahrens gegenüber der Öffentlichkeit bekundet.

## Zu Beschlussvorschlag Nr. 6:

Am 03.05.2018 wurde das Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und gleichzeitig der Grundsatzbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst.

Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden Sachkosten in Höhe von insgesamt ca. 2.545.000 Euro kalkuliert. Das Verfahren und die Planerarbeitung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden durch ein externes Planungsbüro begleitet. Dabei handelt es sich um Grund- und besondere Leistungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Ebenso werden die Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die damit verbundenen Visualisierungen zur besseren Veranschaulichung extern beauftragt.

Die externe Beauftragung erfolgt im Wege einer europaweiten Ausschreibung. Die Kosten für ein begleitetes europaweites Vergabeverfahren liegen bei ca. 25.000 Euro. Für die Grund- und besonderen Leistungen der HOAI werden Kosten in Höhe v. 2.150.000 Euro veranschlagt. Für die Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Visualisierungen werden ca. 370.000 Euro kalkuliert.

2030+ liegt bereits eine Anschubfinanzierung in Höhe von 575.000 Euro vor. Die Mehrkosten für 2019 in Höhe von 135.000 Euro deckt Dezernat IV/61 aus Überleitungsmitteln. Für die Haushaltsjahre ab 2020 bis zum voraussichtlichen Abschluss der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans im Jahre 2024 werden demnach noch Sachkosten in Höhe von insgesamt 1.850.000 Euro benötigt. Außerdem fallen jährliche Personalkosten für die zwei zusätzlichen Stellen in Höhe von 232.950 Euro p.a. an. Die Personal- und Sachkosten, die nicht innerhalb der Eckwerte angemeldet werden konnten, wurden als weiterer Bedarf angemeldet.

## V. Geprüfte Alternativen

Aufgrund der genannten vielfältigen Erfordernisse zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (siehe unter IV. Ergänzende Erläuterungen, zu Beschlussvorschlag Nr. 1) ist ein Verzicht darauf nicht vertretbar.

Wiesbaden, 16. September 2019

610220 wa/6473

Hans-Martin Kessler Stadtrat